

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeindevertretung
vom Montag, den 04.11.2019.

**7. Richtlinie der Gemeinde Erzhausen für die Geldanlage
-Anlagenrichtlinie-
Drucksache VI/278**

Nach verschiedenen Redebeiträgen und dem Antrag von Axel Mönch (SPD) ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Richtlinie der Gemeinde Erzhausen für die Geldanlage (Anlagenrichtlinie). Die Wirksamkeit der Richtlinie wird auf vier Jahr beschränkt und endet am 31.12.2023.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Nach verschiedenen Redebeiträgen und dem Antrag von Axel Mönch (SPD) ergeht folgender

Beschluss:

Unter Punkt 7 –Risikomanagement/Berichtswesen ist in Absatz 2 hinter Gemeindevorstand ein Spiegelstrich zu setzen und das Wort „Gemeindevertretung“ zu ergänzen.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Nach verschiedenen Redebeiträgen und dem Antrag von Axel Mönch (SPD) ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Inhalt der Ziffer 18 der Hinweise des Hessischen Innenministeriums zu Geldanlagen und Einlagensicherung vom 29.5.2018 in die Anlagenrichtlinien der Gemeinde Erzhausen wie folgt aufzunehmen:

Die vorgenannten Bestimmungen gelten nur für Geldanlagen, die nach Inkrafttreten dieser Richtlinie vorgenommen werden. Bestehende Geldanlagen, die getätigt wurden, bleiben von dieser Richtlinie unberührt.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 10 Stimmenthaltung(en)